



Windhag-Stipendienstiftung für NÖ – GUT OTTENSTEIN

Schloss Waldreichs

A-3594 Franzen

TEL: 02988/6530, 0676/5502580

F/AX: 02988/6530-26

E-MAIL: stauseefischerei@ottenstein.at

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER FISCHEREI-SAISONLIZENZ 2020 – „ZIERINGSTEICH“

ZUNAME **Vorname**

Anschrift

E-Mail Adresse (falls vorhanden)

geb. am Tel.Nr.

Art, Type, Kennzeichen KFZ

Fischereilizenz Zieringsteich 2020 à € 350,- (gefischt werden darf rund um die Uhr, ausschließlich solange keine Eisdecke vorhanden ist, max. drei Gerten)

Ich verpflichte mich ehrenwörtlich, die derzeit gültige **Fischereiordnung** für die Angelfischerei am Zieringsteich genau zu beachten und deren Bestimmungen, sowie die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Weiters akzeptiere ich mit meiner Unterschrift die im Antrag enthaltene Datenschutzvereinbarung.

Dem Gewässer entnommene Fische müssen unverzüglich in der Fangstatistik mit vollständigen Angaben zu Fischart, Gewicht und Länge vermerkt werden!!!

Schließlich verpflichte ich mich, die vollständig ausgefüllten Fangergebnisse unverzüglich und wahrheitsgetreu in die Fangliste einzutragen und diese bis längstens 31. Dezember 2020 dem Gut Ottenstein zu retournieren.

Mitfischen einer Person innerhalb der Gertenanzahl (3) (Name und Geburtsdatum – bis zum vollendeten 15. Lebensjahr):

.....

....., den

.....

Unterschrift

FISCHEREIORDNUNG ZIERINGSTEICH

- Die Fischerei ist unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Weidgerechtigkeit, unter Einhaltung der in dieser Fischereiordnung festgelegten Bedingungen sowie unter Beachtung der Vorschriften des NÖ Fischereigesetzes 2001 und der jeweils geltenden Fassung der NÖ Fischereiverordnung auszuüben.
- Mit der Übernahme der Fischereilizenz und der Fischereiordnung verpflichtet sich der Inhaber, ihren Inhalt zur Kenntnis zu nehmen und ihre Bestimmungen bedingungslos einzuhalten. Dies gilt auch für vorübergehende oder dauernde Änderungen der Fischereiordnung, die während der Dauer der Angelberechtigung durch den Fischereiausübungsberechtigten bekanntgegeben werden.
- Die weidgerecht gefangenen, entnahmefähigen (Entnahmemaße!!) Fische gehen in das Eigentum des Inhabers der Fischereilizenz über.
- Im Falle der unterlassenen Ausnützung der mit der Fischereilizenz erworbenen Rechte oder bei Entzug dieser Berechtigung besteht kein wie immer gearteter Anspruch auf Rückvergütung des Entgeltes.
- Das Gut Ottenstein übernimmt für allfällige Schäden ebenso wenig eine Haftung wie für Personen- und Sachschäden, die sich aus der Ausübung der Fischerei in ihren Gewässern oder im Zusammenhang damit ergeben mögen.
- Der Besitz einer Fischereilizenz gibt keinen Anspruch auf ausschließliche Benützung eines bestimmten Angelplatzes.
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr dürfen wahlweise auf die Lizenz der Eltern (od. Verwandte, Bekannte) eingetragen werden. Sie können aber auch eine eigene Lizenz zum halben Preis erwerben.
Zwischen dem 16. Lebensjahr und dem vollendeten 17. Lebensjahr ist unbedingt eine eigene Lizenz zum halben Preis, ab dem 18. Lebensjahr eine eigene Lizenz zum vollen Preis zu lösen.
- Beim Nachtfischen ist der Angelplatz mit einer **künstlichen** Lichtquelle zu kennzeichnen. Weiters sind nur Karpfenzelle ohne Boden zulässig!!
- Da Sie sich in einem Jagdgebiet befinden, ist die Jagd zu respektieren und in keinsten Weise zu beeinträchtigen!!
- **Schonzeiten und Brittelmaße:**

Fischart	Schonzeiten	Entnahmefenster
Hecht	01.02.-31.05.	70 – 85 cm
Karpfen	-	40 – 65 cm
Schleie	01.06.-30.06.	25 – 40 cm
Zander	01.02.-31.05.	50 – 65 cm

Für alle nicht angeführten Fischarten gelten die in der jeweils geltenden Fassung der NÖ Fischereiverordnung angeführten Schonzeiten und Brittelmaße. Der Anfangs- und Schlußtag der Schonzeit werden in diese eingerechnet.

- Als KFZ-Abstellplatz sind die gekennzeichneten Plätze zu verwenden, das Befahren von Wegen, etc., außer den ausgewiesenen Wegen, ist verboten.
- Die Lizenz ist stets mitzuführen und auf Verlangen einem Kontrollorgan vorzuweisen.
- **Dem Fischwasser dürfen pro Kalendertag 1 Raubfisch (Hecht oder Zander) sowie 1 Karpfen entnommen werden.** Alle anderen Fischarten unterliegen keiner Fangbeschränkung.
- **Jahreskartenfischer haben für Zander & Hecht ein Maximalentnahmekontingent von in Summe 5 Stück bzw. Karpfen von 15 Stück strengstens einzuhalten. Wurde das Entnahmekontingent ausgeschöpft, so ist die Befischung der entsprechenden Arten in weiterer Folge nicht mehr zulässig.**
- Die erzielten Fänge sind unverzüglich nach Durchführung des Fanges mit Gewicht und Länge mit einem nicht lösbaren Stift in die „Fangliste“ einzutragen. Bitte auch zurückgesetzte Fische!!
- Die Inhaber von Fischereilizenzen sind verpflichtet, bei Verdacht des Auftretens von Krankheiten der Fische und anderer Wassertiere sowie Verunreinigungen der Fischwässer dies unverzüglich dem Fischereiausübungsberechtigten zu melden.
- Fische, die während der Schonzeit oder unter dem Brittelmaß gefangen werden, sind sofort mit der nötigen Vorsicht in das Wasser zurückzusetzen. Sind solche Fische derart verletzt, dass ein Weiterleben nicht erwartet werden kann, so sind diese dem Gut Ottenstein zu übergeben.
- Beim Fischfang sind ein **Messgerät zur Kontrolle des Brittelmaßes**, eine **Fischwaage**, ein **Netzkescher**, eine **Abhakmatte**, ein **Fischtöter** sowie ein **Hakenlöser** mitzuführen.
- Jeder Lizenznehmer hat dazu beizutragen, dass das Europaschutzgebiet in dem der Zieringsteich liegt, inkl. Uferzone, rein und sauber gehalten wird.

Es ist verboten,

- zum Fischfang lebende Köderfische zu verwenden. Eine Übertretung dieses Verbotes hat den sofortigen Entzug der Fischereilizenz zur Folge;
- lebende Fische zum bzw. vom Fischwasser weg zu transportieren. Es ist weiters verboten, gewässerfremde tote oder lebende Fische zum Fischfang (als Köderfisch) zu verwenden;
- je Angelrute mehr als einen Angelhaken bzw. mehr als einen Köder zu verwenden;
- Personen ohne Fischereilizenz mitangeln oder - auch nur für kurze Zeit - in Vertretung der eigenen Person angeln zu lassen;
- Fische im Bereich des Fischwassers und des Uferbereiches zu filetieren;
- im Bereich des gesamten Areal Flurschäden (im Speziellen am Schilfgürtel) zu verursachen;
- Brutvögel bzw. andere Tierarten absichtlich zu stören bzw. anderweitig zu beeinträchtigen;

Sollten Sie unverschuldet in Konflikt mit unserer Fischereiordnung kommen bzw. ergibt sich ein Umstand, der zu Missverständnissen im Zuge einer Kontrolle führen könnte (Bsp.: ein verangelter Fisch außerhalb eines Entnahmefensters), oder haben Sie allgemeine Fragen, so kontaktieren Sie unverzüglich Herrn Mag. Bernhard Berger unter 0676/5502580.



Information zur Datenverarbeitung Stauseefischerei und Bootsliegeplatzvergabe

Mit diesen Hinweisen informiert Sie das Gut Ottenstein über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (nachfolgend kurz *Daten*) und die Ihnen, nach der ab 25. Mai 2018 in Kraft stehenden Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden „DSGVO“) zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gut Ottenstein
Windhag Stipendienstiftung für NÖ,
(nachfolgend kurz „Gut Ottenstein“)

A-3594 Franzen Telefon: 02988/6530
Fax: 02988/6530-26
E-Mail: forstamt@ottenstein.at

2. Datenschutzbeauftragte/r

Das Gut Ottenstein hat eine/n Datenschutzbeauftragte/n ernannt, die/der Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten zur Verfügung steht. Sie können die/den Datenschutzbeauftragte/n unter der oben angeführten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutz“ oder per E-Mail unter sabine.gererstorfer@ottenstein.at kontaktieren.

3. Datenverarbeitung, Zweck und Rechtsgrundlage

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Fischerei-Saisonlizenz und/oder auf einen Bootsanlegeplatz werden folgende Daten zum Zweck des Abschlusses und der Abwicklung des Vertrages gem. Art. 6 Abs. lit b DSGVO (Vertragsanbahnung und –erfüllung) und zum Zweck der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Aufträge, denen das Gut Ottenstein unterliegt (insbesondere nach dem NÖ Fischereigesetz 2001 und der Verordnung über den Fangbericht und die Fangstatistik) verarbeitet:

- Name und Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Name und Geburtsdatum der von Ihnen bekanntgegebenen Kinder und Jugendlichen, die die Berechtigung bekommen mitzufischen, von Ihnen bekanntgegebene KFZ-Type, PS, KFZ-Kennzeichen und ausgegebene Auto-Vignette, Revier, Anzahl der Gerten, gegebenenfalls Bootsanlegeplätze, Bootsgröße sowie der Umstand, dass es sich um ein E-Boot handelt, ein gegebenenfalls gewährter Rabatt sowie Angaben für die Grundlage der Rabattgewährung, (Gesamt) Preis sowie Angaben zur Verrechnung und Zahlungsweise, Dokumente im Rahmen der Kommunikation mit Ihnen;
- die von Ihnen im Rahmen der Fangliste und der Zeitstatistik erteilten Angaben (Name, Anschrift, Zeitraum, Fangbericht und –statistik).

4. Kategorien von Empfänger

Mit der Abwicklung und dem Rechnungswesen beauftragen wir externe Dienstleister, also Dritte. Diese verarbeiten die Daten ausschließlich nach unseren Weisungen. Die Dienstleister erhalten nur jene Daten, die zur Abwicklung und für das Rechnungswesen erforderlich sind. Ihre Daten werden nicht an Empfänger in Drittländern übermittelt.

5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden solange und soweit gespeichert, als dies für die oben genannten Zwecke erforderlich ist oder dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dabei werden die entsprechenden Verjährungs- und Aufbewahrungspflichten, die bis zu 30 Jahre ab Beendigung des konkreten Vertragsverhältnisses betragen können, berücksichtigt. Zudem werden personenbezogene Daten, so lange wie gesetzlich notwendig gespeichert. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich aus dem Unternehmensgesetzbuch, der Bundesabgabenordnung und dem NÖ Fischereigesetz.

6. Ihre Rechte

Sie haben bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, welche Daten über Sie verarbeitet werden; das Recht auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten; ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Beruht die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung haben Sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen Datenschutzrecht verstoßen, ersuchen wir Sie mit uns unter Gut@ottenstein.at in Kontakt zu treten, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht sich bei der Datenschutzbehörde zu beschweren bzw. die Gerichte anzurufen.